

Bekanntmachung über die Zuständigkeiten nach dem Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetz

Inkrafttreten: 18.07.2020
Fundstelle: Brem.ABl. 2020, 581

Vom 14. Juli 2020

Der Senat bestimmt:

§ 1

Zuständige Wohnungsaufsichtsbehörde nach [§ 1 Absatz 1 des Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetzes](#) ist in der Stadtgemeinde Bremen das Ordnungsamt Bremen.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beschlossen, Bremen, den 14. Juli 2020

Der Senat